

Niederschrift vom 16.12.2024 Gemeinde Satow

Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Satow

Tagungsort: in der Freiwilligen Feuerwehr Satow, Am Eickboom 2, 18239 Satow

Beginn: 18:00 Uhr

gesetzliche Mitgliederanzahl: 17

anwesende Mitgliederanzahl: 14

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

1. Herr Kai Jens Boehm

Mitglieder

2. Herr Mathias Bartsch
3. Herr Tom Berlin
4. Frau Annett Brandt
5. Herr Niels Burmeister
6. Frau Franziska Falk
7. Herr Stefan Holtzhaußen
8. Herr Erhardt Liehr
9. Herr David Petereit
10. Herr Marcus Räth
11. Frau Christin Schwarz
12. Herr Bastian Sonntag
13. Herr Gerhard Wittenburg
14. Herr André Zeimert

Protokollführer

15. Frau Janine Weber

von der Verwaltung

16. Frau Jenny Klaus-Schwarz
17. Herr Marco Schultz

Es fehlten:

Mitglieder

- | | |
|----------------------------|--------------|
| 18. Herr Bernd Mangelsdorf | entschuldigt |
| 19. Herr Hannes Russnak | entschuldigt |
| 20. Frau Birgit Schwebs | entschuldigt |

von der Verwaltung

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| 21. Frau Bettina de Oliveira-Arndt | entschuldigt |
|------------------------------------|--------------|

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 7 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Satow (Hebesatzsatzung)
Vorlage: SGL/0046/2024
- 8 Verschiedenes
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentliche Beratung

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 12 Schließen der Sitzung

BERATUNG:

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Boehm eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und mit 14 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Boehm beantragt, die Tagesordnungspunkte 3 und 11 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung für den öffentlichen Teil und nichtöffentlichen Teil sowie den Tagesordnungspunkt 4 Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu streichen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Tagesordnungspunkte 3 und 11 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung für den öffentlichen Teil und nichtöffentlichen Teil sowie den Tagesordnungspunkt 4 Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu streichen.

Beschluss-Nr. X/4-48/2024

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Beschluss-Nr. X/4-49/2024

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 3

Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Wird entfernt.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Wird entfernt.

Tagesordnungspunkt 5

Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 6

Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 7

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Satow (Hebesatzsatzung)

Vorlage: SGL/0046/2024

Das Grundsteuerrecht ist mit Wirkung ab dem 01.01.2025 in wesentlichen Grundzügen reformiert worden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10.04.2018 festgestellt, dass die Einheitsbewertung für bebaute Grundstücke mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes unvereinbar ist. Das Land Mecklenburg- Vorpommern hat sich entschieden, auf eine eigene landesrechtliche Regelung zu verzichten und bei der Grundsteuerreform das sog. Bundesmodell anzuwenden.

Erfolgt die Festsetzung der Hebesätze nicht im Rahmen der Haushaltssatzung, sondern durch eine Hebesatzsatzung, ist zu beachten, dass eine mehrjährige Festsetzung höchstens für den Hauptveranlagungszeitraum erfolgen kann (§ 25 Abs. 2 GrStG). Somit ist eine bestehende Hebesatzsatzung mit Beschluss der Gemeindevertretung vor Ablauf des Jahres 2024 zum 31.12.2024 aufzuheben. Damit endet auch die Festsetzung der bisherigen Hebesätze. Auch hier gilt: die Hebesätze für die Grundsteuer können für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festgesetzt werden (§ 7 Abs. 3 GrStG i.V.m. § 25 Abs. 2 GrStG). Die Hebesatzsatzung sollte mit Blick auf § 25 Abs. 3 GrStG eine Bestimmung enthalten, dass die Satzung längstens bis zum Ende des Hauptfeststellungszeitraums gilt.

Grundsätzlich endet der Hauptveranlagungszeitraum zu dem Zeitpunkt, zu dem die Steuermessbeträge der nächsten Hauptveranlagung wirksam werden.

Durch die Grundsteuerreform ist dieses der 01.01.2025 und dann wieder der 01.01.2031. Um den Erlass der Steuerbescheide für das Jahr 2025, wie gewohnt, zu produzieren und versenden zu können, sollte zu diesem Zeitpunkt der Grundsteuerhebesatz festgesetzt worden sein. Die Änderung der Hebesätze kann jedoch bis zum 30.06. (Erhöhung) und bis zum 31.12. (Reduzierung) eines Jahres bei Bedarf geändert werden, ohne dass hierdurch die Pflicht für eine Nachtragshaushaltsatzung erfolgt.

In der Gemeindevertretersitzung am 28.11.2024 wurde durch die Informationsvorlage IV/0045/2024 bekanntgegeben, dass für eine sachgerechte Ermittlung der künftigen Hebesätze noch nicht genügend Grundsteuermessbescheide durch das Finanzamt Rostock übermittelt worden sind. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Rostock, Kommunalaufsicht und dem Städte- und Gemeindetag wurde aus Gründen der Rechtsicherheit empfohlen, eine Hebesatzsatzung mit den bisherigen Sätzen ab dem Jahr 2025 zu erlassen.

Beschluss-Nr. X/4-50/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die anliegende Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2025.

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 8
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Tagesordnungspunkt 9
Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Boehm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 18:12 Uhr

Ende der Beratung: 18:13 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Kai Jens Boehm
Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow

Janine Weber
Protokollantin

Satow, 15.01.2025